

9

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl
22. Jahrg. Dienstag, den 9. Jänner 1912

Ball der Stadt Wien Der Termin für den Ball der Stadt Wien wurde ~~endgültig~~ für ^{Donnerstag} ~~Donnerstag~~, den 2. Februar 1. J. festgesetzt. Die Ballmusik wird zum ersten Mal durch den Hofballmusikdirektor Ziehner mit seiner Kapelle abwechselnd mit der Regimentskapelle der Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 mit dem Kapellmeister Waack als Dirigent besorgt werden.

- Das junge Herren- und Damen-Komitee für den Ball der Stadt Wien hat sich ~~bereits~~ konstituiert und es werden in dieser Woche bereits die Fansproben beginnen. Zur Vorführung gelangt ein Menuett und eine Gavotte; der choreographische Teil stammt von dem Hofmaler Fränzl; das Mitglied des Opernorchesters Franz Klein hat hierzu eine reizende Musik geschrieben. - Mit der Versendung der Einladungen wird in den nächsten Tagen begonnen werden.

Ernennungen im städtischen Gaswerke Leopoldau. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des V^h HoB im neuen städtischen Gaswerke Leopoldau ernannt: den Betriebsingenieur Karl Marischka zum Leiter des Gaswerks, den Chemiker Dr. Karl Desch zum Betriebsingenieur, den technischen Beamten Dr. Josef Dollinger zum Chemiker, den Vertragsbeamten Ing. Alfred Seitz zum Oberinspektor, den technischen Beamten Josef Pretsch zum Bausaufsichterevidenten, Theodor ^{Adliger} ~~Wiegler~~ und die Vertragsbeamten Baumeister Hans Karl Schneider und Hans Koch zu technischen Beamten 1. Gehaltsklasse, den Vertragsbeamten Josef Preis zum technischen Beamten 2. Gehaltsklasse, den Vertragsbeamten Franz Gruber zum technischen Beamten 3. Gehaltsklasse, den Bausaufseher Franz Hilbert zum Arbeiter der ~~ersten~~ Gruppe 1.

WIENER STADTRAT.
Sitzung vom 9. Jänner 1912.
Vorsitzende: VB Dr. Porzer, V^h Hierhammer und VB HoB.

StR. Hermann beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Latschkagasse im 9. Bezirk durch Errichtung von 3 ganz- und 3 halbnächtigen Auergasflammen. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Wessely wird zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Stumpergasse im 6. Bezirk die Umwandlung von 12 einfachen, bezw. halbnächtigen Gasflammen in ganznächtlige und die Errichtung eines Graetzinkandelabers mit einer halb- und 1 ganznächtigen Graetzindoppelflamme auf dem am Zusammenlaufe der Gumpendorferstraße und der Kasernengasse im 6. Bezirk zu errichtenden Rettungsplatze genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Heindl wird die Errichtung von 4 ganznächtigen Auergasflammen im Stadtparke, 1. Bezirk ~~nächst~~ dem Kursalon genehmigt.

StR. Hörmann beantragt die Errichtung von 2 ganz- und 7

halbnächtigen Auergasflammen zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Hagenmüller- und Drorygasse im 3. Bezirk. (Ang.)

StR. Wippel beantragt die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Erlach- und Fuchsbaugasse im 10. Bezirk durch Errichtung je einer ganz- und einer halbnächtigen Auergasflamme und in der Steidelgasse durch Errichtung einer ganznächtigen Auergasflamme. (Ang.)

Nach einem Berichte des StR. Schwer wird das Oelgemälde „S.M. Schiff Wien“ von Alexander Kircher für die Repräsentationsräume des Rathauses angekauft.

StR. Schreiner beantragt den Ankauf der Realität Bial. 537 im 15. Bezirk an der Märzstraße per 946 m² um den Pauschalpreis von 47.500 K. Dieser Ankauf ermöglicht die Durchführung der Zufahrtstraße an der Südseite des Schmelzer Friedhofes. (Ang.)

Das von StR. Grünbeck vorgelegte Detailprojekt für die Erweiterung des Hernaleer Friedhofes wird mit den Kosten von 24.000 K genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Hörmann wird ein Teil der zur Auflassung bestimmten Hohlweggasse im 3. Bezirk per 722 m² zu Arrondierungszwecken um den Pauschalpreis von 59.000 K verkauft.

StR. Blösch beantragt die Errichtung einer halbnächtigen Gasflamme in der Pokokygasse im 12. Bezirk. (Ang.)

Kanalisation der Bezirksteile Hetzendorf und Altmannsdorf. Im Stadtrate berichtete heute VB. HoB über die Kanalisation der Bezirksteile Hetzendorf und Altmannsdorf und stellte folgende Anträge: Der Gemeinderat genehmigt das folgende Uebereinkommen der Gemeinde Wien mit den Gemeinden Atzgersdorf, Erlaa bei Wien, Inzersdorf bei Wien, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Liesing, Mauer bei Wien, Perchtoldsdorf, Rodaun und Siebenhirten über die Errichtung einer Konkurrenz zum Bause und Betriebe einer Sammelkanal-Anlage im Liesingbachtale: 1. Die Gemeinde Wien will mit den eingangs genannten 10 anderen Gemeinden ein Konkurrenz zum Bause und Betriebe einer Sammelkanal-Anlage im Liesingbachtale und leistet zu den mit 3.330.000 K veranschlagten Baukosten dieser Anlage (einschließlich des Wohn- und Verwaltungsgebüdes) einen nicht ~~erhöhbaren~~ Pauschalbeitrag von 600.000 K unter der Voraussetzung, daß die restlichen Baukosten von den übrigen Konkurrenzgemeinden aufgebracht werden. Falls der Konkurrenz jedoch vom Staate, Lande oder einer anderen Seite Baukostenbeiträge zufließen sollten, so vermindert sich der Beitrag der Gemeinde in dem Verhältnisse, in dem diese Beiträge zu der veranschlagten Baukostensumme stehen. Die Abstattung des Pauschalbeitrages der Gemeinde Wien erfolgt jeweils nach Maßgabe der von den übrigen Konkurrenzmitgliedern

flüssig gemachten Konkurrenzbeiträge, die letzte Teilzahlung ist jedoch in dem Zeitpunkte fällig, in dem der Hetzendorf - Altmannsdorfer - Kanalstrang an die Sammelkanäle angeschlossen worden kann. 2. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, die Fäkalien, Haus- und Fabrikabwässer einschließlich der zur Kanalspülung erforderlichen Wasser aus den Bezirksteilen Hetzendorf und Altmannsdorf des 12. Bezirkes in einer Menge von 135 Sekunden = Litern aus dem zum 10. Bezirk gehörigen südlichen Abhang des Saarberges in einer Menge von höchstens 30 Sekundenlitern in die Sammelkanäle einzuleiten; die Einleitung aus dem 10. Bezirke darf aber nur provisorisch und insoweit stattfinden, als sie mit Rücksicht auf die sonstige Beanspruchung des rechten Liesingbachtalles zulässig erscheint. 3. Zu den Kosten der Räumung und Erhaltung der Sammelkanalanlagen trägt die Gemeinde Wien nur hinsichtlich jenes Teiles der Sammelkanäle bei, welcher sich von der Einmündung des Hetzendorf - Altmannsdorfer Kanalstranges nach abwärts bis zur Ausmündung der Sammler in das Ziegelwasser in Mannwörth erstreckt. Die Aufteilung der Räumungs- und Erhaltungskosten dieser Kanalstrecken hat in dem Verhältnisse zu erfolgen, in dem die mittleren Tagesabflüssen gegen stehen, die einerseits aus dem Wiener Gemeindegebiete und andererseits aus den übrigen Konkurrenzgemeinden in die Sammelkanäle eingeleitet werden. Zum Zwecke der Feststellung dieser Verhältnisse sind fortlaufende Messungen vorzunehmen und ist die für ein Betriebsjahr zu leistende Beitragsquote der Gemeinde Wien nach den erhobenen mittleren Tagesabflusssummen des vorangegangenen Jahres zu bemessen. Für das erste Betriebsjahr ist infolge des Fehlens dieser Bemessungsgrundlage von der Konkurrenz ein Aufteilungschlüssel zu ermitteln. 4. Zu den jährlichen Verwaltungsauslagen der Konkurrenz trägt die Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse ihrer Beitragsleistung zu den veranschlagten Gesamtbaukosten, d. i. also im Verhältnisse von 600.000 K zu 3.330.000 K, bei. Bei Ermittlung dieses Beitrages sind aber jene Verwaltungsauslagen, nicht in Anschlag zu bringen, welche auf den Bau und Betrieb der Ortskanäle und Anschlußleitungen außerhalb Wiens entfallen. 5. Bei der Ausführung der Kanalisationsanlagen in den an die Sammelkanäle anschließenden Gebietsteilen des 12. Bezirkes und des 10. Bezirkes wird die Gemeinde Wien das von der Konkurrenz aufzustellende Regulativ berücksichtigen. 6. In den aus 16 Mitgliedern und 6 Ersatzmännern zu bildenden Konkurrenzsausschuß, welchem die ~~erste~~ Baudurchführung sowie die gesamte technische und ökonomische Verwaltung der Anlagen obliegt, entsendet die Gemeinde Wien 3 Mitglieder und einen Ersatzmann.

StR. Blösch begründet ~~den~~ des Bezirkes Meidling die Vorlage auf das wärme und erklärte, daß das Projekt nicht nur der Stadt Wien sondern dem ganzen Lande Nieder-Oesterreich und dem Staate zum größten Vorteile gereiche. Er sprach insbesondere dem Referenten VB. HoB und dem StR. Zatzka für ihre Bemühungen bei den betreffenden Verhandlungen den wärmsten Dank aus. - Die Vorlage wird den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Zur Donauregulierung. Der Stadtratheschloß in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des VB. HoB die Zustimmung zu erteilen, daß die Donauregulierungs-Kommission die weitere Erhaltung der Donauregulierungsarbeiten in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1912 mit Hilfe der noch vorhandenen Mitteln vorzuschweisse und unbeschadet der im Gesetze vom 4. Jänner 1899 festgesetzten Erhaltungsverpflichtungen besorgt. - Dieser Beschluß ist dadurch notwendig geworden, weil das erforderliche Gesetz welches schon im Gemeinderate und im Landtage beschlossen wurde bis Ende 1911 jedoch die verfassungsmäßige Genehmigung nicht erhielt. Es wird angenommen, daß das Reichsgesetz bis Ende April 1912 verfassungsmäßig erledigt werden wird.